Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1930)

Heft: 14

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern, 3. April

Schweizerische Kirchen-Zeitung

№ 14 1930

Abonnementspreise: Franco durch die ganze *Schweiz:* Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7 .70. halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII/128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. — Für das *Ausland* kommt das Auslandporto hinzu.

Redaktion: Dr. Viktor von Ernst, Professor der Theologie, Luz. (abw.)

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

7 Löbliches Pfarramt Uffhusen.

Inhaltsverzeichnis.

Der Priesterberuf. — Rundschreiben über die christliche Erziehung der Jugend. — Aus der Praxis, für die Praxis. — Die H.H. Bischöfe zum 6. April. — Kirchen-Chronik. — Aus und zu den Acta Apostolicae Sedis. — Rezensionen.

Der Priesterberuf.

Wir stehen in den Tagen und Wochen vor der Schulentlassung. Da erhebt sich in so manchem Elternherz die Frage: „Was soll aus unserem Kinde werden"? Und diese Frage „Quid putas puer iste erit", richtet sich gerade bei unserem gläubigen katholischen Volke so oft an den Seelsorger. Dabei ist es e i n Beruf vor allem, dessen Entscheid zu den folgenschwersten für Zeit und Ewigkeit nicht nur des Wählenden, sondern auch der Mit- und Nachwelt, ja der hl. Kirche selbst gehört, und dessen erste Anzeichen in den Augen frommer Eltern und treuer Seelsorger zu den heiligsten, gottgeschenkten Kleinodien gehört, der Priesterberuf. Canon 1353 C. J. C. verlangt ja ausdrücklich: „Die Priester und besonders die Pfarrgeistlichen mögen sich Mühe geben, Knaben, die Anzeichen kirchlicher Berufung verraten, mit besonderer Sorgfalt von weltlicher Ansteckung fernzuhalten, zur Frömmigkeit heranzubilden, ihnen den ersten wissenschaftlichen Unterricht zu erteilen und den Keim der göttlichen Berufung in ihnen treu zu hegen und zu fördern." Darum scheint es angebracht, auch in der „Kirchenzeitung" einen Beitrag zu veröffentlichen zur Frage, w o r i n wesentlich der Priesterberuf bestehe *.

Die Frage nach den Wesensstücken des Priesterberufes ist in den ersten Jahren dieses Jahrhunderts speziell in Frankreich eingehend erörtert worden. (Vgl. u. a. „Theologie und Glaube", Bd. 14, S. 193—212.) Zwei Veröffentlichungen sind dabei besonders hervorgetreten. Die eine stammt vom Sulpizianer Branchereau und erblickt das entscheidende Kriterium des Priesterberufes im sogenannten „attrait", dem beharrlichen seelischen Zug zum Priestertum. Als Begründung für diese Auffassung wird angeführt, dass der Priesterberuf von Gott der Seele unmittelbar und rein innerlich verliehen werde. Die kirchlichen Obern haben nicht eigentlich zu berufen, sondern nur das Vorhandensein dieses Berufes zu konstatieren und durch Aufnahme und Weihe dessen, der sich so berufen fühlt, — und nach Branchereau damit ein wirkliches Anrecht hat, geweiht zu werden, — diese göttliche Berufung anzuerkennen und ihr Folge zu leisten.

Dieser Auffassung trat nun Lahitton, Ehrendomherr von Aire, in seinen zwei Werken über den Priesterberuf entgegen und erklärte, der Priesterberuf komme von Gott mittelbar durch die Organe der Kirche, die innere Neigung sei weder ausschlaggebend noch überhaupt nötig. Seine Begründung stützt sich dabei hauptsächlich auf den Satz des Römischen Katechismus zum bekannten Text des Hebräerbriefes (5, 4): „N e c q u i s q u a m s u m i t s i b i h o n o r e m, s e d q u i v o c a t u r a D e o, t a m q u a m A a r o n", wozu der Katechismus bemerkt: „V o c a r i a u t e m a D e o d i c u n t u r q u i a l e g i t i m i s E c c l e s i a e m i n i s t r i s v o c a n t u r." Die Kontroverse nahm allmählich grössere Formen an, und Pius X. setzte eine eigene Kardinalskommission ein zur Prüfung der Frage. Der Entscheid dieser Kommission wurde vom Hl. Vater am 26. Juni 1912 bestätigt ** und in den Acta Apost. Sedis vom 15. Juli (S. 485) veröffentlicht. Der wesentliche Passus daraus lautet folgendermassen: „Opus praestantissimi viri Josephi Canonici Lahitton cui titulus La vocation sacerdotale nullo modo reprobandum esse, immo qua parte adstruit: 1. Neminem habere unquam jus ullum ad ordinationem antecedenter ad liberam electionem Episcopi; 2. condicionem quae ex parte ordinandi debet attendi quaequae vocatio sacerdotalis appellatur, nequaquam consistere saltem necessario et de lege ordinaria in interna quadam adspiratione subjecti seu invitamentis Spiritus Sancti ad sacerdotium ineundum; 3. sed econtra n i h i l p l u s i n o r d i n a n d o u t r i t e v o c e t u r a b E p i s c o p o r e q u i r i q u a m r e c t a m i n t e n t i o n e m s i m u l c u m i d o n e i t a t e i n i i s g r a t i a e e t n a t u r a e d o t i b u s r e p o s i t a e t p e r e a m v i t a e p r o b i t a t e m a c d o c t r i n a e s u f f i c i e n t i a m c o m p r o b a t a q u a e s p e m f u n d a t a m f a c i a n t, f o r e u t s a c e r d o t i i m u n e r a r e c t e o b i r e e j u s d e m q u e o b l i g a t i o n e s s a n c t e s e r v a r e q u e a t: esse egregie laudandum."

* Der Verfasser hat seine Gedanken erstmals in der «Mittelschule», philologisch-historische Beilage zur «Schweizerschule», Nummer 1 vom 30. Januar 1930, veröffentlicht und will sie nun auf mehrfache Anregung hin in einer diesem Blatte angepassten Wahl und Gewandung auch dem verehrten Leserkreis der «Kirchenzeitung» unterbreiten.

** P. Hürth bespricht in der «Scholastik» (III, 94—102) das Buch von Raus über die Anschauungen des hl. Alfons zu unserer Frage in ihrer Stellung zu Thomas und dem neuen Kirchenrecht und sagt: «Wohl mit Recht bemerkt der Verfasser, dass durch das neue kirchliche Gesetzbuch an dem Stand der Frage nichts geändert worden ist.»

Damit ist also gesagt: der entscheidende Beruf ergeht durch den kirchlichen Obern, der sich einen Kandidaten weiht oder weihen lässt. Was auf Seite des Kandidaten gemeinhin Beruf genannt wird und wofür Lahitton den treffenden Ausdruck „vocabilité, Berufbarkeit", braucht, ist:

1. Die Berufseignung in natürlicher und übernatürlicher, in moralischer und intellektueller Hinsicht, nach angeborener Anlage und erworbener Ausbildung.

2. Der Berufswille oder die Berufsbereitschaft aus rechter Motivierung, d. h. um Gottes und der Seelen willen, um Diener der Kirche, Mitarbeiter Christi, kurz um Seelsorger, nicht aber um selbst versorgt zu sein.

1. Das erste und grundlegende Stück zum Priesterberuf ist also die Eignung.

In moralischer Hinsicht ist diesbezüglich verlangt, dass einer einmal jene natürlichen Charakteranlagen besitze, aus denen die Erziehung einen späteren Priestercharakter formen kann. Dazu müssen dann aber auch jene übernatürlichen Charakteranlagen treten, die der Seele im Sakrament der Wiedergeburt eingegossen werden. Muss doch jedes Priesterleben noch viel mehr als schon jedes rechte Christenleben aufgebaut sein auf den Fundamenten der drei göttlichen Tugenden. Das geübte Auge des Seelsorgers wird oft schon anhand dieser Anlagen sich ein vorläufiges Urteil bilden können. Allein bei den grossen Wandlungen, die Knabencharaktere in ihrer Entwicklung oft durchmachen, und bei der grossen Macht der erzieherischen Faktoren sind solche Urteile nur von bedingtem Werte.

Nun beginnt das Wachsen und Reifen der moralischen Keime zum Priesterberuf im Erziehungswerke. Aufgabe des Erziehers, in dessen Hand also ein schönes Stück des künftigen Priesterberufes ruht, ist es daher, schon von den ersten Knabenjahren an, in möglichst ungestörter, geradliniger Entwicklung aus den angeborenen natürlichen und eingegossenen übernatürlichen Anlagen immer reiner und reicher und reifer jene Tugenden zu formen, die den künftigen Priestercharakter jetzt andeuten und später ausmachen werden (vgl. den zitierten can. 1353).

Solche im Priesterstand besonders wichtige und nötige Tugenden sind neben der schon erwähnten übernatürlichen Grundeinstellung durch Glaube, Hoffnung und Liebe eine aufrichtige und ernste Frömmigkeit (innere und äussere), wahre Nächstenliebe, also vor allem Seeleneifer, Eifer für die hl. Kirche, ihren Gottesdienst, ihre Missionen usw., aber auch wahre Verträglichkeit, ideale Gesinnung, aber gepaart mit realer Klugheit, zuverlässiger Gehorsam, Keuschheit, pflichttreuer Arbeitseifer, Demut und Bescheidenheit. Den besten und zugleich autoritativsten, also geradezu klassischen Kanon der Priestereigenschaften hat uns St. Paulus hinterlassen in den Anweisungen, wie seine Schüler Timotheus und Titus sich ihre Weihekandidaten auswählen, „berufen" sollen (1. Tim. 3, 1—13 u. Tit. 1, 5—11). Dem Priester wird dieser Kanon im Commune Confessoris Pontif. vor die Seele gestellt.

Diese Tugenden werden sich freilich noch nicht voll ausgebildet vorfinden, sondern erst in relativer Reife, entsprechend der Nähe oder Ferne des hl. Zieles. Das Dekret verlangt nur „jene sittliche Rechtschaffenheit, die mit gutem Grunde hoffen lässt, dass die Kandidaten den Anforderungen des Priesterstandes gewachsen sein werden". Allein anderseits ist damit doch gegeben, dass Leute, bei denen an Stelle der erwähnten Charaktervorzüge die gegenteiligen Mängel hervortreten, als Priesteramtskandidaten zu ernsten Bedenken Anlass geben müssen. In solchen Fällen ist meines Erachtens der Erzieher oder Seelsorger nicht bloss berechtigt, sondern dem Priesterstande, den Seelen und dem Betreffenden selbst gegenüber verpflichtet, ihm bei gegebener Gelegenheit zu sagen, so lange sein Charakter diese Fehler aufweise und die entgegengesetzten Tugenden ihm abgehen, könne vom Priesterberufe im Ernste nicht die Rede sein. Wie gesagt, handelt es sich durchaus nicht um ein endgültiges Verdikt, der Jüngling eigne sich nicht zum Priestertum. Denn auch in den Entwicklungsjahren der Gymnasialzeit, ja gerade hier, ändert sich das Charakterbild oft von einem Jahre zum andern ganz auffallend. Vielfach ist gerade die ernste Mahnung, dass es sich im Kampf um die Tugend, — z. B. des Gehorsams oder der Keuschheit, — um ein wesentliches und entscheidendes Stück Priesterberuf handle, ein wertvollstes Motiv zur Treue und Ausdauer im Kampf.

Engelberg. Dr. P. Karl Schmid, Rektor.

(Schluss folgt.)

RUNDSCHREIBEN

ÜBER DIE CHRISTLICHE ERZIEHUNG DER JUGEND.

(Schluss.)

Die neutrale oder weltliche Schule.

Daraus gerade folgt, dass die sogenannte neutrale oder weltliche Schule, aus der die Religion ausgeschlossen ist, sich zu fundamentalsten Erziehungsgrundsätzen in Widerspruch setzt. Uebrigens ist eine derartige Schule praktisch gar nicht möglich, da sie sich in Wirklichkeit zur religionsfeindlichen Schule entwickelt. Es braucht nicht wiederholt zu werden, was Unsere Vorgänger über sie erklärt haben, besonders Pius IX. und Leo XIII., zu deren Zeit gerade die Verweltlichung in der öffentlichen Schule ihr Unwesen zu treiben begann. Wir erneuern und bekräftigen ihre Erklärungen * und gleichzeitig die Vorschriften der heiligen Kanones, wonach der Besuch der nichtkatholischen Schulen, ob weltliche oder Simultanschulen, also der Schulen, die ganz gleichförmig und ohne irgend welche Sonderung den Katholiken und Nichtkatholiken offenstehen, den katholischen Kindern verboten ist, und dass der Besuch dieser Schulen nur mit Rücksicht auf bestimmte örtliche und zeitliche Verhältnisse unter besonderen Sicherungen geduldet werden kann (Cod. I. can. 1374), wobei einzig die Entscheidung des Oberhirten massgebend ist.

Die Simultan- oder „Einheitsschule".

Für die Katholiken kann auch jene Simultanschule nicht als normal anerkannt werden (um so schlimmer, wenn sie „Einheits"- und Pflichtschule für alle ist), in der den Katholiken zwar getrennt Religionsunterricht erteilt

* Pius IX. Ep. Cum non sine, 1864. — Syllabus, Prop. 48. — Leo XIII. alloc. Summi Pontificatus, 1880. Ep. enc. Nobilissima, 1884, Ep. enc. Quod. multum. 1886, Ep. Officio sanctissimo, 1887, Ep. enc. Caritatis, 1894, etc. (cfr. Cod. I. C. cum Fontium Annot., c. 1374.

wird, in der sie aber den übrigen Unterricht von nichtkatholischen Lehrern zusammen mit nichtkatholischen Schülern erhalten. Denn die blosse Tatsache, dass an einer Schule (oft noch mit allzu grosser Einschränkung) Religionsunterricht erteilt wird, bringt sie noch nicht in Uebereinstimmung mit den Rechten der Kirche und der christlichen Familie und gibt ihr noch nicht die nötige Eignung für den Besuch durch katholische Kinder.

Die katholische Schule.

Dafür ist notwendig, dass der ganze Unterricht und Aufbau der Schule: Lehrer, Schulordnung und Schulbücher in allen Fächern unter Leitung und mütterlicher Aufsicht der Kirche von christlichem Geiste beherrscht sind, sodass die Religion in Wahrheit die Grundlage und Krönung des ganzen Erziehungswerkes in allen seinen Abstufungen darstellt, nicht bloss in den Elementar-, sondern auch in den Mittel- und Hochschulen. „Es ist nicht bloss notwendig", um ein Wort Leos XIII. zu gebrauchen, „dass der Jugend zu bestimmten Stunden Religionsunterricht erteilt, sondern dass auch der ganze übrige Unterricht vom Wohlgeruch religiösen christlichen Sinnes durchflutet wird. Wenn das fehlt, wenn dieser heilige Atem das Innere der Lehrer und Schüler nicht durchzieht und erwärmt, dann wird man aus der ganzen Schulung recht wenig Nutzen ziehen. Oft wird daraus sogar nicht geringer Schaden erwachsen." (Enz. Milit. Eccl. 1897.)

Man sage nicht, in einem in verschiedene Bekenntnisse gespaltenen Volke sei es dem Staat unmöglich, die Frage des öffentlichen Unterrichts anders als mit der weltlichen oder der Simultanschule zu lösen. Der Staat muss und kann sie vernunftgemässer und auch leichter dadurch lösen, dass er der Initiative der Familie und der Kirche Freiheit lässt und durch entsprechende finanzielle Beisteuern nachhilft. Dass sich dies zur Zufriedenheit der Familien und zum Besten des Unterrichts und der öffentlichen Ruhe und Ordnung verwirklichen lässt, dafür sind ein Beweis jene Nationen mit gemischtem Bekenntnis, in denen das Schulwesen dem Erziehungsrecht der Familie entspricht nicht bloss auf dem gesamten Gebiet des Unterrichts — hier besonders durch rein katholische Schulen für die Katholiken —, sondern ebenso unter dem Gesichtspunkt der ausgleichenden Gerechtigkeit durch staatliche finanzielle Beihilfe an die von den Familien gewählten Schulen.

Verschieden davon ist die Lage in andern Ländern mit gemischtem Bekenntnis. Sie bedeutet dort eine nicht geringe Belastung für die Katholiken, die unter Führung und Leitung der Bischöfe und dank der unermüdlichen Arbeit des Welt- und Ordensklerus in Erfüllung einer schweren Gewissensforderung für ihre Kinder ganz auf eigene Kosten katholische Schulen unterhalten und hochherzig und mit rühmenswerter Ausdauer in dem Entschluss beharren, die von ihnen als Losung ausgegebene „katholische Erziehung für die gesamte katholische Jugend in katholischen Schulen" voll und ganz sicherzustellen. Wenn ihrer Schulpflege auch keine Mittel aus der Staatskasse zufliessen, wie es an sich die ausgleichende Gerechtigkeit verlangt, so können ihr jedenfalls von einem Staate, der sich der Familienrechte und der unerlässlichen Bedingungen rechtmässiger Freiheit bewusst ist, keine Hindernisse bereitet werden.

Wo aber auch diese elementare Freiheit unterbunden oder in verschiedenen Formen durchkreuzt wird, können die Katholiken selbst um den Preis grosser Opfer nie genug tun für die Erhaltung und Verteidigung ihrer Schulen und in der Arbeit für gerechte Schulgesetze.

Katholische Aktion und die Schule.

Alles, was die Gläubigen in der Forderung und unter dem Schutze der katholischen Schule für ihre Kinder tun, ist ausgesprochen religiöse Tätigkeit und deshalb allererste Aufgabe der „Katholischen Aktion". Daher sind alle jene Sonderorganisationen, die in den einzelnen Nationen mit grossem Eifer einem so notwendigen Werke obliegen, Unserem väterlichen Herzen besonders teuer und hohen Lobes würdig.

Die Superiorität der katholischen Schule.

Es sei in diesem Zusammenhang laut verkündet, und es möge von allen wohl verstanden und als richtig anerkannt werden: in keinem Volke der Welt treiben die Katholiken dadurch, dass sie ihren Kindern die katholische Schule zu erwirken suchen, Parteipolitik: vielmehr leisten sie damit religiöse, von ihrem Gewissen als unerlässliche geforderte Arbeit. Sie wollen ihre Kinder damit nicht etwa vom Körper und Geist des Volkes lostrennen, sondern sie auf die vollkommenste und dem Wohl der Nation dienlichste Art dafür erziehen. Denn der gute Katholik ist gerade kraft der katholischen Glaubenslehre auch der beste Staatsbürger, der sein Vaterland liebt und sich der in irgend eine gesetzliche Staatsform gekleideten Staatsgewalt aufrichtig unterordnet.

In dieser mit der Kirche und christlichen Familie einträchtig arbeitenden Schule wird es nicht vorkommen, dass zum offenbaren Schaden der Erziehung in den einzelnen Fächern dem widersprochen wird, was die Schüler im Religionsunterricht lernen. Und wenn der peinlich gewissenhafte Lehrberuf es verlangt, ihnen Einblick in irrige und Widerlegung heischende Werke zu gewähren, so wird das mit so genauer Vorbereitung und unter Darbietung so starken Gegengiftes aus der gesunden Lehre geschehen, dass der christlichen Jugenderziehung daraus kein Schaden, sondern nur Nutzen erwächst.

Ebenso wird in dieser Schule das Studium der Muttersprache und der klassischen Literatur niemals auf Kosten der Sittenreinheit betrieben werden. Denn der christliche Lehrer wird dem Beispiel der Biene folgen, die das Reinste der Blüte nimmt und am andern vorbeigeht, wie der hl. Basilius in seiner Rede an die Jugend über die Lektüre der Klassiker lehrt. (P. G. t. 31, 570.) Dieser nötigen — übrigens auch vom Heiden Quintilian (Inst. Or., I, 8) empfohlenen — Vorsicht steht keineswegs entgegen, dass der christliche Lehrer alles aufnehme und ausnütze, was unsere Zeit an wirklich Gutem in den einzelnen Wissenszweigen und Methoden bietet, eingedenk des Wortes des Apostels: „Prüfet alles. Behaltet, was gut ist." (I. Thess., V, 21.) Deshalb wird der Lehrer bei der Eingliederung des Neuen sich davor hüten, das von der Erfahrung vieler Jahrhunderte als gut und wirksam erprobte Alte überstürzt aufzugeben. Das gilt vor allem für das Studium des Lateins, dessen Verfall wir in unseren Tagen immer mehr beobachten gerade wegen unbegründeter

Drangabe der Methoden, die vom gesunden, besonders in den kirchlichen Schulen zu hoher Blüte gebrachten Humanismus mit grossem Erfolg angewandt wurden. Diese vornehmen Traditionen verlangen, dass die den katholischen Schulen anvertraute Jugend in Literatur und Wissenschaft vollauf den Bedürfnissen unserer Zeit entsprechend unterrichtet werde, dass aber gleichzeitig der Unterricht, namentlich in der gesunden Philosophie, auf zuverlässiger Grundlage ruhe, in die Tiefe gehe und sich von jener alles wirr durcheinander mengenden Oberflächlichkeit fern halte, die „vielleicht das Notwendige gefunden hätte, wäre sie nicht auf die Suche nach dem Nebensächlichen gegangen" (Seneca, Ep. 45). Deshalb muss sich jeder christliche Lehrer vor Augen halten, was Leo XIII. (Enc. Inscrutabili, 1878) mit den kurzen, aber vielsagenden Worten ausdrückt: „. . . mit grösserem Eifer ist darauf hinzuarbeiten, dass nicht nur eine brauchbare und haltbare Unterrichtsmethode gehandhabt werde, sondern noch viel mehr, dass der Unterricht in Literatur und Wissenschaft selbst mit dem katholischen Glauben voll übereinstimme, vor allem in der Philosophie, von der zum grossen Teil die richtige Einstellung zu den übrigen Wissenszweigen abhängt".

Gute Lehrer.

Gute Schulen sind nicht so sehr die Frucht guter Schulpläne, als vielmehr und vor allem guter Lehrer, die in dem Fache, das sie lehren sollen, vorzüglich vorbereitet und unterrichtet sowie gut ausgerüstet mit den geistigen und sittlichen, von ihrem hohen Beruf geforderten Eigenschaften von reiner und gottentstammter Liebe zu den ihnen anvertrauten Jugendlichen glühen, eben weil sie Christus und seine Kirche lieben, deren Lieblingskinder jene sind, und weil ihnen deshalb aufrichtig das wahre Wohl der Familie und ihres Vaterlandes am Herzen liegt. Unser Inneres ist voll von Trost und Dank gegen die Güte Gottes, wenn Wir sehen, wie zusammen mit den dem Lehrberuf lebenden Ordensmännern und Ordensfrauen eine so grosse Zahl guter Lehrer und Lehrerinnen — zur Pflege ihrer Seelenkultur auch zusammengeschlossen in Standeskongregationen und Standesvereinen, die deshalb als hochwertige und machtvolle Hilfstruppen der Katholischen Aktion zu loben und zu fördern sind — selbstlos, mit Hingabe und Ausdauer sich in der Kunst betätigen, die der hl. Gregor von Nazianz (Oratio II, P. G. t. 35, 426) „die Kunst der Künste und die Wissenschaft der Wissenschaften" nennt, in der Kunst, die Jugend zu führen und zu bilden. Und doch gilt auch für sie das Wort des göttlichen Meisters (Matth. 9, 37): „Die Ernte ist gross, aber der Arbeiter sind wenige." Bitten wir also den Herrn der Ernte, dass er noch viele solche Arbeiter der christlichen Erziehung sende, deren Heranbildung den Seelenhirten und den Generalobern der religiösen Orden ausserordentlich am Herzen liegen muss.

Führung und Ueberwachung sind ebenfalls notwendig bei der Erziehung des Jugendlichen, der „sich weich wie Wachs zum Laster umbiegen lässt" (Horaz. Art. poet. v. 163), je nach der Umgebung, in die er hineingerät. Man muss also die Gelegenheiten zum Schlechten entfernen, ihm dagegen in Erholung und Kameradschaft günstige und leichte Gelegenheit zum Guten bieten, denn „schlechte Reden verderben gute Sitten" (I. Cor. 15, 33).

4. Die Welt und ihre Gefahren.

Man kann sogar sagen, dass heute eine weitreichendere und eingehendere Ueberwachung vonnöten ist, in dem Masse als die Gelegenheiten zu sittlichem und religiösem Schiffbruch für die unerfahrene Jugend gewachsen sind. Diese Gefahren liegen vornehmlich in den glaubenslosen und schlüpfrigen, vielfach in geradezu dämonischer Art zu Spottpreisen vertriebenen Schriften, in den Kinoschaustellungen und jetzt auch in den Rundfunkdarbietungen, die sozusagen alle Art von Lektüre vervielfältigen und leicht zugänglich machen, wie es der Film mit allen möglichen Schauspielen tut. Diese mächtig wirkenden Verbreitungsmittel, die, wenn gut und nach vernünftigen Grundsätzen geleitet, dem Unterricht und der Erziehung zu grossem Nutzen gereichen können, müssen leider oft nur dem Anreiz dunkler Leidenschaften und der Gewinnsucht dienen. Der hl. Augustinus seufzte über die Leidenschaftlichkeit, mit der sich in seiner Zeit auch Christen zu den Zirkusspielen hinziehen liessen, und er erzählt mit dramatischer Lebendigkeit die glücklicherweise vorübergehenden sittlichen Verirrungen seines Schülers und Freundes Alypius (Bekenntn. VI, 8). Wie viele Entgleisungen Jugendlicher sind nicht in unseren Tagen als Folge der heutigen Schaustellungen und schlechter Lektüre von Eltern und Erziehern zu beweinen!

Daher verdienen alle jene Erziehungswerke Lob, die in echt christlicher Hingabe für die Seelen der Jugendlichen sich die Aufgabe stellen, in eigens dafür bestimmten Werken und Zeitschriften gerade den Eltern und Erziehern die oft versteckt in die Schriften und Schaustellungen eingeschmuggelten sittlichen und religiösen Gefahren aufzudecken, die es sich ferner keine Arbeit und Mühe verdriessen lassen, gute Bücher zu verbreiten und wirklich erzieherisch wirkenden Schaustellungen den Weg zu bahnen, und die endlich auch unter grossen Opfern Schauspiele und Filme schaffen, bei denen die Tugend nichts zu verlieren, aber viel zu gewinnen hat.

Die notwendige Ueberwachung besagt indes nicht, dass die Jugend aus der Gemeinschaft, in der sie ja doch leben und ihre Seele retten muss, auszusondern sei, wohl aber, dass sie heute mehr denn je nach christlicher Art im voraus gewappnet und gefestigt werden muss gegen die Verführungen und Täuschungen der Welt, die nach der Mahnung eines Gotteswortes nur „Begierlichkeit des Fleisches, Begierlichkeit der Augen und Hoffart des Lebens" (Joh. 2, 16) ist. Die Jugendlichen müssen also, wie Tertullian von den ersten Christen sagte, sein, was die echten Christen aller Zeiten sein sollen: „Mitbesitzer der Welt, nicht des Irrtums" (De Idolol. 14).

Mit diesem Worte Tertullians haben Wir bereits berührt, was Wir an letzter Stelle zu behandeln Uns vorgenommen, was aber von höchster Bedeutung ist, nämlich das wahre Wesen der christlichen Erziehung. Es ergibt sich aus ihrem Eigenzweck, und seine Betrachtung rückt die überragende Mission der Kirche auf dem Gebiet der Erziehung erst recht ins volle Licht.

III. Ziel der Erziehung: die Heranbildung wahrer Christen.

Eigentliches und unmittelbares Ziel der christlichen Erziehung ist die Mitwirkung mit der Gnade Gottes bei der Bildung des wahren und vollkommenen Christen: das heisst Christi selbst in den durch die Taufe Wiedergeborenen, entsprechend dem anschaulichen Ausdruck des Apostels: „meine Kindlein, für die ich abermals Geburtswehen leide, bis Christus in euch gestaltet ist“ (Gal. 4, 19). Der wahre Christ muss ja das übernatürliche Leben in Christus leben: „Christus, euer Leben“ (Kol. 3, 4), und es in seinem ganzen Tun offenbaren: „damit auch das Leben Jesu in unserem sterblichen Fleische offenbar werde“ (II. Kor. 4, 11).

a. Der wahre Christ ist der vollendete Charakter.

Deshalb umfasst gerade die christliche Erziehung den ganzen Bereich des menschlichen Lebens, des sinnlichen und übersinnlichen, des geistigen und sittlichen, des Lebens des Einzelnen, der Familie und der Gemeinschaft, nicht um es irgendwie einzuengen, sondern um es zu erheben, zu ordnen und zu vervollkommnen nach dem Beispiel und der Lehre Christi.

Der wahre Christ, die Frucht der christlichen Erziehung, ist also der übernatürliche Mensch, der ständig und folgerichtig nach der vom übernatürlichen Lichte des Beispiels und der Lehre Christi erleuchteten gesunden Vernunft denkt, urteilt und handelt: oder, um es mit dem heute gebräuchlichen Ausdruck zu sagen: der wahre und vollendete Charaktermensch. Denn nicht jede beliebige, nach rein subjektiven Grundsätzen Konsequenz und Beharrlichkeit aufweisende Lebensführung stellt den wahren Charakter dar, sondern nur die Ausdauer in Befolgung der ewigen Grundgesetze der Gerechtigkeit, wie es auch der heidnische Dichter anerkennt, wenn er in untrennbarer Verbindung „den gerechten und vorsatztreuen Mann“ (Horaz, Od. I, 3) lobt. Anderseits kann aber vollendete Gerechtigkeit nur da bestehen, wo auch Gott gegeben wird, was Gottes ist, wie es der wahre Christ tut.

Dieser Endzweck der christlichen Erziehung erscheint den Weltmenschen als wirklichkeitsfremde Idee, oder vielmehr als nicht erreichbar ohne Unterdrückung oder Verdrängung der natürlichen Fähigkeiten und ohne Verzicht auf Diesseitsarbeit, also als etwas dem Gemeinschaftsleben und dem irdischen Glücke Fremdes, zu jeglichem Fortschritt auf dem Gebiet der Literatur, der Wissenschaft, der Kunst und allen anderen Kulturwirkens Gegensätzliches. Auf einen derartigen Einwurf, den die Unwissenheit und das Vorurteil der Heiden, auch der Gebildeten der damaligen Zeit, erhoben — und wie er leider noch häufiger und hartnäckiger heute wiederholt wird — hat Tertullian seinerzeit geantwortet (Apol. 42): „Wir sind nicht weltfremd. Wohl sind wir dessen eingedenk, dass wir Gott, unserem Schöpfer und Herrn, Dank schulden. Wir verschmähen aber keine Frucht seiner Werke. Nur halten wir Mass, um uns ihrer nicht übertrieben oder in verkehrter Weise zu bedienen. So leben wir mit euch zusammen in dieser Welt nicht ohne Forum, nicht ohne Markt, nicht ohne Bäder, Kaufläden, Werkstätten, Gasthäuser, eure Jahrmärkte und den übrigen Geschäftsverkehr. Zusammen mit euch treiben wir Schiffahrt, leisten Militärdienst, treiben wir Landwirtschaft und Handel. Wir haben also dieselben Berufe wie ihr und bieten unsere Arbeitskraft zu eurem Dienste an. Wie wir für euer Wirtschaftsleben unnütz erscheinen können, wo wir doch mit euch und von euch Brot und Arbeit haben, kann ich wirklich nicht einsehen.“

b. Der wahre Christ ist auch der beste Staatsbürger.

Der wahre Christ ist also weit davon entfernt, auf das Diesseitswirken zu verzichten oder seine natürlichen Fähigkeiten herabzumindern. Im Gegenteil, indem er sie mit dem übernatürlichen Leben zu geordneter Einheit verbindet, entwickelt und vervollkommnet er sie, veredelt damit das natürliche Leben selbst und führt ihm wirksamere Werte nicht bloss der geistlichen und ewigen, sondern auch der materiellen und irdischen Welt zu.

Beweis dafür ist die ganze Geschichte des Christentums und seiner Schöpfungen, die bis auf unsere Tage mit der Geschichte der echten Kultur und des wahren Fortschritts zusammenfällt. Beweis dafür sind vor allem die Heiligen, an denen die Kirche und nur sie so reich ist. Die Heiligen haben in vollkommenstem Grade das Ziel der christlichen Erziehung erreicht und dabei die menschliche Gemeinschaft mit allen Arten von Gütern veredelt und beglückt. Die Heiligen waren, sind und werden in der Tat immer die grössten Wohltäter und vollendetsten Vorbilder der menschlichen Gesellschaft bleiben, für jede Klasse und jeden Beruf, für jeden Stand und jede Lebenslage, vom einfachen Landmann und Bauer bis zum Gelehrten und Gebildeten, vom bescheidenen Handwerker bis zum Heerführer, vom privaten Familienvater bis zum Monarchen, der über Völker und Nationen herrscht, von den einfachen Mädchen und Frauen der stillen Häuslichkeit bis zu den Königinnen und Kaiserinnen. Und was soll man erst sagen von der auch für das irdische Menschheitsglück gewaltigen Leistung der Missionare des Evangeliums, die den ungesitteten Völkern mit dem Lichte des Glaubens zugleich die Kulturgüter gebracht haben und bringen? Was von den Gründern zahlreicher caritativer und sozialer Werke und von der unübersehbaren Schar heiliger Erzieher und Erzieherinnen, die ihr Werk in ihren fruchtbaren Stiftungen für christliche Erziehung verewigt und vervielfältigt haben zur Hilfe der Familien und zum unschätzbaren Wohl der Völker?

c. Erziehungsideal ist Christus.

Das sind die Früchte — Wohltaten jeglicher Ordnung — der christlichen Erziehung gerade für das Leben und die übernatürliche Tugend in Christus, die sie im Menschen zur Entwicklung und Gestaltung bringen. Denn Christus unser Herr, der göttliche Lehrer, ist auch Quelle und Spender dieses Lebens und dieser Tugend und durch sein Beispiel gleichzeitig allgemeines und allen Menschheitsschichten zugängliches Vorbild, der Jugend vor allem in den Jahren seines verborgenen, arbeitsamen, gehorsamen, vor Gott und den Menschen mit allen individuellen häuslichen und sozialen Tugenden geechmückten Lebens.

Schluss.

Die Gesamtheit der erzieherischen Schätze von unendlichem Wert, die wir bisher kaum und nur zum Teil haben andeuten können, gehört der Kirche derart zu eigen, dass

sie geradezu ihr Wesen ausmacht. Sie ist ja der mystische Leib Christi, die unbefleckte Braut Christi und dadurch fruchtbare Mutter und ganz unabhängige und vollendete Erzieherin. Deshalb brach der grosse und geistesgewaltige hl. Augustinus — dessen seligen Todes fünfzehnhundertjährige Wiederkehr wir zu feiern uns anschicken — voll heiliger Begeisterung für eine solche Mutter in die folgenden Lobeserhebungen aus: „Katholische Kirche, wahre und wirkliche Mutter der Christen, du lehrst nicht nur Gott, dessen Gewinn seligstes Leben ist, ganz rein und keusch zu verehren. Du machst dir auch die Nächstenliebe und Barmherzigkeit so zu eigen, dass sich für die verschiedenartigen Krankheiten, an denen die Seelen ihrer Sünden wegen leiden, bei dir alle wirksamen Heilmittel in reichster Fülle finden. Du schulst und lehrst der Entwicklung und den Bedürfnissen des Körpers wie des Geistes entsprechend in kindlicher Weise die Kinder, mit Festigkeit die Jugend, mit Schonung die Alten. Du ordnest gleichsam in freiwilliger Knechtschaft die Kinder den Eltern unter; die Eltern stellst du mit der Gewalt väterlicher Güte über die Kinder. Du verbindest die Brüder miteinander fester und enger als durch die Bande des Blutes durch die der Religion. . . . Im Andenken an die gemeinsamen Stammeltern einest du die Bürger mit den Bürgern, die Völker mit den Völkern, mit einem Wort die Menschen miteinander nicht allein durch gesellschaftliche, sondern auch durch brüderliche Bande. Du lehrst die Könige für die Völker Sorge tragen; die Völker mahnst du, den Königen untertan zu sein. Mit Sorgfalt lehrst du, wem Ehre, wem Liebe, wem Ehrfurcht und wem Furcht; wem Trost, wem Mahnung, wem Ermutigung, wem Züchtigung, wem Tadel, wem Strafe gebühre. So zeigst du, wie nicht allen das Gleiche gebühre, aber allen Liebe, keinem Kränkung.“ (August., De moribus eccl. cath. I, 30.)

Wir wollen, Ehrwürdige Brüder und vielgeliebte Söhne, Herz und Hände bittflehend zum Himmel erheben, „zum Hirten und Bischof unserer Seelen“ (Petr. 2, 25), zu unserem König und Gott, „der den Herrschern Gesetze gibt“, er möge mit der Stärke seiner Allmacht verleihen, dass die herrlichen Früchte der christlichen Erziehung „in der ganzen Welt“ immer reichere Ernte bringen und sich immer mehr vervielfältigen zum Besten der Einzelnen und der Völker.

Als Unterpfand dieser himmlischen Gnaden erteilen Wir mit väterlicher Liebe Euch, Ehrwürdige Brüder, Eurem Klerus und Eurem Volke den Apostolischen Segen.

Gegeben zu Rom bei S. Peter, am 31. Dezember 1929, im 8. Jahr Unseres Pontifikats.

PIUS PP. XI.

Aus der Praxis, für die Praxis.

Die drei letzten Tage der Karwoche als Osterbeichttage.

Für manchen Pfarrherrn ist es schwer, auf einen der wenigen Sonntage der Osterzeit Aushilfe im Beichtstuhl zu bekommen. Da möchte ich noch rechtzeitig die Anregung machen, hiefür vielleicht einen Tag des Triduum sacrum in Aussicht zu nehmen, wo leichter Beichtväter erhältlich sind, z. B. die HH. Professoren der Kollegien, Klöster und Seminarien, ja selbst die Neupriester. Erwägen wir die einzelnen Möglichkeiten und jeder wähle seinen Verhältnissen entsprechend.

1. Der Hohe Donnerstag wäre ein ganz idealer Tag für die Osterkommunion. Es wird an demselben in vielen Gegenden die Generalkommunion der Sakramentsbruderschaft gehalten, nicht selten sogar höchst feierlich während des Hochamtes am späten Vormittag, an der fast die ganze Pfarrei teilnimmt. Leider ist dies an den Industrieorten nicht möglich und auch in der Diaspora wird dieser Tag als Beichttag kaum durchführbar sein. Ein Entgegenkommen gegen die Gläubigen ist an solchen Orten die Ansetzung des Amtes auf 6 Uhr früh.

2. Besonders in der Diaspora, wo die Andersgläubigen am Karfreitag zum Abendmahl gehen, liegt den wenigen Katholiken das Begehren nahe, an diesem Tage ihrer Osterpflicht genügen zu dürfen. Ich kenne z. B. eine Missionsstation, wo diesem Wunsche entsprochen wurde und ich möchte so wenig als die zustehende Behörde einen Stein auf den betreffenden Pfarrer werfen. Keine Regel ohne Ausnahme. Vielleicht erleben wir die Zeit noch, wo am Karfreitag nicht nur der zelebrierende Priester, sondern auch die Gläubigen, wie in alter Zeit, wieder kommunizieren dürfen. Ist ja die Missa praesanctificatorum nichts anderes als eine alte Opfermahlfeier, wie sie damals in Privathäusern vorgenommen wurde. — Das hl. Messopfer soll unterbleiben; dass aber auch die hl. Kommunion unter allen Umständen und bis zum Ende der Welt verboten bleiben soll, ist damit keineswegs gesagt.

3. Wenn auch der Karfreitag nach gegenwärtig geltender Vorschrift als Kommuniontag nicht in Betracht kommt, so ist er dafür umso geeigneter als Beichttag, in der Diaspora wie in katholischen Gemeinden. Wann ist man wohl besser disponiert, als nach den ergreifenden Karfreitagszeremonien und der Predigt? Wann ist die Vorbereitung leichter, als vor dem hl. Grab bei den Betstunden? Wann haben Priester und Volk mehr Zeit hiezu als am Karfreitag-Nachmittag? Und wo mehr als ein Priester zur Verfügung steht, ist am Samstag morgen noch viel Zeit bis zur gemeinsamen Kommunion beim hl. Amte, die leider noch nicht überall in Uebung ist. Vielfach mag der späte Gottesdienstbeginn daran mitschuldig sein. Ich würde die Feuer- und Osterkerzenweihe etwa auf 4 Uhr, spätestens 5 Uhr ansetzen, das Amt auf etwa 6 bezw. ½7 Uhr, so dass auch die Fabrikarbeiter und Geschäftsleute rechtzeitig auf ihren Arbeitsposten eintreffen könnten *. Ich bin überzeugt, dass sich mehr Teilnehmer und vor allem mehr Kommunizierende einstellen würden als bei der bisherigen Praxis. — Wer will die Frage beantworten, warum am Karsamstag der Klerus nirgends, nicht einmal in den Klöstern, beim Hochamte die hl. Kommunion empfängt (ähnlich wie am Hohen Donnerstag)? Sollte er den Gläubigen nicht mit dem guten Beispiele vorangehen? Eine treffliche Vorbereitung wäre die Erklärung der Bedeutung jener hl. Osternacht-Messe in der Urkirche, bei welcher der glänzende Zug der „Weissgekleidet-Schimmernden (stolis amicti candidis) zum Königsmahl des Lammes zogen“ als bestvorbereitete Erstkommunikanten. (Vide „Bibel und Liturgie“, Nr. 11.)

Liturgicus.

* Der ganze Gottesdienst dauert etwa 2¾ Stunden, wenn alles gesungen wird.

Die H. H. Bischöfe zum 6. April.

Nachdem schon das heutige Fastenmandat der Diözese Chur als eindrucksvolle Kundgebung für die Revision der Alkoholgesetzgebung verlesen wurde, haben nun auch die H. H. Bischöfe von Basel und Lausanne, Genf, Freiburg ein offenes Wort an ihre Diözesanen gerichtet. Der Kundgebung des H. H. Bischof von Basel, Mgr. Ambühl, entnehmen wir:

Katholische Männer! Wenn ich Euch das Gesetz zur Annahme warm empfehle, so folge ich der Stimme meines Gewissens. Ja, ich möchte Euch sogar bitten, ein freudiges „Ja" in die Urne zu legen.

Es gilt die Wohlfahrt unseres Volkes.

Es gilt die Erhaltung einer kraftvollen und gesunden Jugend.

Es gilt der Kampf gegen einen schlimmen Feind des Familienglückes, der Gesundheit, des Wohlstandes und der Sittlichkeit.

Es gilt aber auch den guten Ruf unseres Landes und nicht zuletzt den seines katholischen Volksteiles.

Wie beschämend wäre es, wenn man uns den Vorwurf machen könnte, die katholischen Landesteile haben in einer Frage von solch grosser moralischer und sozialer Tragweite versagt, versagt aus kleinlichem Eigennutz und mangelnder Solidarität und Weitsicht!"

In einer in allen Kirchen der Diözese verlesenen Kundgebung des Hochwst. Herrn Bischof von Lausanne Genf und Freiburg, Msgr. Besson heisst es u. a.:

„Es ist nicht Unsere Absicht, Euch das neue Gesetz eingehend zu erklären, dessen Vorzüge aufzuzählen, oder die Vorwürfe zu widerlegen, die man gegen dasselbe erhebt. Das alles ist durch Broschüren und Konferenzen hinlänglich getan worden. Wir begnügen Uns damit festzustellen, dass die neue Vorlage einerseits dem Bunde die unbedingt notwendigen Geldmittel verschaffen wird, dass sie aber anderseits allen rechtmässigen Forderungen der Landwirte Rechnung trägt und also tatsächlich die beste, heute mögliche Lösung der Frage darstellt.

Der Gesetzesentwurf ist das Werk eines hochangesehenen Mannes, der es seinen fachmännischen Kenntnissen in Finanzsachen, seiner Unbescholtenheit und seiner opferfreudigen Hingabe verdankt, dass er, zu unser aller Stolz und Freude, den höchsten Posten im Schweizerlande inne hat, er ist von beiden eidgenössischen Räten warm befürwortet — von allen politischen Parteien, die Kommunisten ausgenommen, empfohlen — von vielen ökonomischen Vereinen kräftig unterstützt — und verdient also ohne Zweifel, dass auch Ihr es mit Vertrauen annehmet."

Kirchen-Chronik.

Am Sonntag Laetare feierte der hochwürdigste Propst von St. Leodegar in Luzern, bischöfl. Kommissar für den Kt. Luzern, Domherr Dr. Franz von Segesser, früherer Seminarregens, sein 50-jähriges Priesterjubiläum mit Pontifikalamt, Ehrenpredigt des hochwürdigsten Diözesanbischofs Msgr. Josephus Ambühl, unter grosser Anteilnahme des Volkes und von Würdenträgern geistlichen und weltlichen Standes. Die hohe Verehrung, die der Jubilar in allen Kreisen geniesst, kam besonders auch in den Festreden und in ungezählten brieflichen und telegraphischen Festgrüssen anlässlich des Bankettes zum Ausdruck. Die schweizerische Kirchenzeitung verzeichnet das mit tiefer Freude in ihre Annalen, da sie dem Priesterjubilaren in besonderer Weise verbunden ist durch seine nie versagende Mitarbeit. Noch recht viele Jahre in ungetrübter und ungebrochener geistiger und körperlicher Frische und Gesundheit!

Fastenmandate der schweiz. Bischöfe.

Kt. Tessin. Der apostolische Administrator im Kanton Tessin, Bischof Aurelio Bacciarini, bekämpft in seinem Hirtenbrief den Laicismus, nachdem die religionsfeindliche Linke den Kampf für denselben aufgenommen hat mit der Ausmerzung des Namens Gottes aus der Verfassung.

St. Maurice. Msgr. Mariétan, Titularbischof von Bethlehem, Abt in St. Maurice, machte, ähnlich wie der Bischof von Sitten, die Sorge für die Heidenmissionen, die „Eroberung der Seelen", zum Inhalt seines Fastenmandates. Besonders eindringlich wendet er sich an die Eltern, in den Herzen ihrer Kinder die Liebe und Begeisterung für die Heidenkinder zu wecken und sie zu Aposteln der Heidenwelt zu erziehen. In einem Appell an seine Gläubigen ruft er sie insbesondere auch zum Gebet und Opfer für das arme Russland auf, das heute unglücklicher sei als selbst das Heidenland.

Lausanne-Genf-Freiburg. Der Hirtenbrief des hochwürdigsten Bischofs von Lausanne-Genf-Freiburg, Msgr. Marius Besson, ist ebenfalls den Heidenmissionen gewidmet und ermahnt zur Mitarbeit bei der Verbreitung der Kenntnis und Liebe des Welterlösers durch Unterstützung der Missionswerke, durch Weckung und Förderung der Missionsberufe und durch das Gebet für die Missionäre.

Filmverbot. Die Aufführung des Zürcherfilms „Frauennot-Frauenglück" ist von der Regierung des Kantons Bern verboten worden. Nachträglich wurde er auch in Zürich verboten. Von verschiedensten Frauenorganisationen, auch in Zeitungsstimmen, erfolgten die Proteste gegen die undenkbare Profanierung der Mutterwürde.

Der Dekan der schweizerischen Bischöfe, der hochwürdigste Bischof Georgius von Chur, verbietet im Namen des schweiz. Episkopates für alle Katholiken die Aufführung und den Besuch des Zürcher Frauenfilms. Er nennt ihn einen Einbruch in die christliche Moral und einen Vorstoss des Bolschewismus gegen das Christentum.

Die Regierung des Kantons Bern hat den Film ebenfalls verboten, während die Regierung des Kantons Zürich nach Rücknahme des letzter Tage erlassenen Verbotes denselben mit einigen Zensurierungen wieder laufen lässt.

Schweiz. Missionsbischof. An Stelle des aus Gesundheitsrücksichten zurückgetretenen Kapuzinerbischofs Msgr. P. Gabriel Zelger der Missionsdiözese Dar-es-Salaam in Ost-Afrika wurde von der Congregation der Propaganda fide hochw. Herr P. Edgar Maranta O. M. C., aus Poschiavo gebürtig, zum Apostolischen Vikar und Bischof der schweiz. Kapuzinermission gewählt. Der erst 34jährige

Bischof hat bisher 5 Jahre in der Mission mit Auszeichnung gewirkt, besonders auf dem Gebiet des für die Entwicklung der Missionen sehr wichtigen Schulwesens, wofür er von der englischen Regierung hohe Anerkennung fand. H.

Personalnachrichten.

Bistum St. Gallen. Die Kirchgemeinde Goldingen wählte als Pfarrer H.H. Joh. Winiger, Kaplan in Kirchberg. H.

Aus und zu den Acta Apostolicae Sedis.

Nr. 3 vom 3. März 1930.

Ausländische Mission. Sieben Apostolische Briefe, die in diesem letzten Heft der Acta publiziert werden, haben Neuumschreibungen von Missionsgebieten und Errichtungen von Apostolischen Präfekturen und Vikariaten zum Gegenstande und zeugen von der erfreulichen Entwicklung der ausländischen Missionen. In den Errichtungsurkunden einer Präfektur und zweier Vikariate in China wird im Titel ausdrücklich hervorgehoben, dass ihre Seelsorge dem eingeborenen Klerus anvertraut wird, ein Zeichen von dessen zunehmender Zahl und Bedeutung.

Durch ein anderes päpstliches Schreiben wird eine **Nuntiatur im Freistaat Irland** mit Sitz in Dublin errichtet.

In einem **Gratulationsschreiben an Kardinaldekan Vannutelli,** zu dessen fünfzigjährigem Bischofsjubiläum, gibt der Papst einen Ueberblick über das ausserordentliche Wirken dieses Kirchenfürsten. Es war demselben vergönnt, in kurzer Frist vier seltene Jubiläen zu feiern: im Dezember 1929 beging der Kardinal in voller Frische des Geistes und Körpers seinen 93. Geburtstag, sein 70jähriges Priesterjubiläum, sein 40jähriges Kardinalsjubiläum und am 15. Februar 1930 sein 50jähriges Bischofsjubiläum. Am 15. Februar 1880 ist Mgr. Vincenzo Vannutelli zum Titularerzbischof von Sardica konsekriert worden, um im Auftrag Leos XIII. als Delegat nach Konstantinopel zu gehen, wo es ihm gelang, das unter den katholischen Armeniern ausgebrochene Schisma beizulegen. Der Papst erwähnt dann die weiteren hervorragenden Ereignisse im Leben des Jubelgreises: die Mission zur Kaiserkrönung Alexanders III. von Russland, seine Nuntiatur in Portugal, die Erhebung zum Kardinal und Erzpriester der Basilika Santa Maria Maggiore, seine Ernennung zum Präfekten der Konzilskongregation, zum ersten Präsidenten des durch Pius X. wiederhergestellten höchsten päpstlichen Gerichtshofes der Signatur und schliesslich zum Kardinaldatar. Der Kardinal amtete viermal als Legatus a latere: bei der Feier des Zentenars der Geburt Friedrich Ozanams zu Paris und an den eucharistischen Weltkongressen von Brüssel, Tours, Metz, London, Köln, Madrid und Monreale. Der Kardinal hat ferner kürzlich sein 25jähriges Jubiläum als Inhaber des suburbikarischen Bistums Palestrina-Ostia begehen können. Fürwahr ein seltenes Leben, dessen Erinnerungen in die Anfänge des Pontifikats Pius IX. zurückreichen!

Durch ein Dekret der Congregatio pro Ecclesia orientali wird die **Basilianer-Abtei Grottaferrata** mit der dazugehörigen Pfarrei griechischen Ritus vom suburbikarischen Bistum Frascati abgetrennt und als Abtei „nullius" unmittelbar der Kongregation unterstellt.

Juristische Rechtspersönlichkeit religiöser Genossenschaften in Italien. Die Religionskongregation erlässt eine umfangreiche Instruktion über die Anwendung des Art. 29 b. des Italienischen Konkordats, welcher Artikel den vom Hl. Stuhl approbierten religiösen Genossenschaften (Orden, Kongregationen etc.) die staatliche Anerkennung als juristische Rechtspersönlichkeit sichert, und zwar auch, wenn sie ihren Hauptsitz im Ausland haben, und den Generalatshäusern und Prokuren auch ausländischer Genossenschaften.

Orientalische Studien. Katechetik. In einem Schreiben an den Episkopat fordert die Studienkongregation denselben auf, darauf bedacht zu sein, dass im Lehrplan der Seminarien in der Dogmatik, Sakramentenlehre, Kirchengeschichte und Liturgie ein besonderes Augenmerk den Orientalia geschenkt werde; ebenso soll die Katechetik gefördert werden. E.

Rezensionen.

Lehrbuch der katholischen Religion für die mittlern und obern Klassen von Gymnasien und Realschulen, für Lehrer- und Lehrerinnenseminare und zum Selbststudium, von Lorenz Rogger, Seminardirektor, Hitzkirch. Zweite, vollständig umgearbeitete Auflage. 1930. Verlegt bei der Buchdruckerei Hochdorf A.-G., Hochdorf, vorm. Verlagsanstalt Anton Gander.

„Endlich einmal ein zeitgemässes Religionslehrbuch, das den so wichtigen Anforderungen eines guten Religionsunterrichtes entspricht." So hörte man vor sechs Jahren zahlreich sagen, als unser sehr verdiente HHerr Seminardirektor Rogger in Hitzkirch sein „Lehrbuch der kath. Religion" erstmals herausgab. Es war in der Tat ganz anders als alle bisherigen Lehrbücher für Religionsunterricht. Und wer, wie der Schreibende, an mehreren Klassen des Gymnasiums einen Religionsunterricht genossen hatte so schablonenhaft und lebensfremd als möglich, einen Religionsunterricht, der fast den Eindruck erweckte, ein pedantisches Analysieren eines Cicero oder Horaz sei fast wichtiger als ein lebenswahres und lebenswarmes Erfassen der göttlichen Religion, dem kamen der Wert und die Schönheit eines solchen neuen Religionslehrbuches doppelt als eine Segensgabe vor, zu der namentlich die studierende Jungwelt herzlichst zu beglückwünschen war. Aber nicht nur die Wichtigkeit und beglückende Schönheit der katholischen Religion wurden durch dieses Buch vorgetragen, sondern diese Kostbarkeiten mussten durch ein gründliches, logisches, aus dem aktuellen Gegenwartsleben geschöpftes Zusammenarbeiten von Lehrer und Studierenden erworben und zum unvergesslichen Besitztum gemacht werden. Das Religionsbuch wurde so fruchtbarstes Erziehungsbuch, die Religionsstunde köstlichste Freude. Der Schüler lernte es erleben, dass die katholische Religion nicht nur das Göttlichste und Wichtigste, sondern auch das Schönste und Beglückendste für das gesamte Diesseitsleben ist. Es musste auch dem Lehrer selbst zum Bewusstsein bringen, dass, wer die Religion nicht tief als das erfasst und sich zu eigen gemacht hat, nie ein guter Religionslehrer werden kann. Das war entschieden eine eminent wichtige Errungenschaft.

Jetzt erscheint dieses gleiche Buch in „zweiter, vollständig umgearbeiteter Auflage". Warum denn wohl das? War schliesslich doch der Verfasser persönlich nicht zufrieden, diese völlig neuen Wege beschritten zu haben? Nein, das war sicher nicht der Grund seiner verdienstvollen Neuarbeit. Er ist darum nirgends abgegangen von seiner bestbewährten Erarbeitungsmethode, nirgends vom lebendigen die Religion mit dem gesamten Leben in Beziehung-bringen, nirgends von dem überwältigenden

Packen des Jungmenschen an und in seiner Seele durch die expressen und innern Beweise, wie unerbittlich die katholische Religion mit allen ihren Wahrheiten und sittlichen Forderungen zum irdischen wie ewigen Glücklichwerden des Menschen gehöre. Die Neuauflage bedeutet vielmehr bloss eine Klärung der Methode, eine Vertiefung der Psychologie und eine Erweiterung des aktuellen Stoffes. Das Arbeitsprinzip ist da und dort durch bestimmtere Fassung der vorgelegten Probleme erleichtert. So bildet die Neuauflage allseitig eine wirkliche Vervollkommnung. War das Buch in seiner Erstauflage sehr gut, so möchte es jetzt mit ganzer Berechtigung ein methodisch, pädagogisch und psychologisch ausgezeichnetes, meisterhaftes Religionslehrbuch genannt werden. Aber auch inhaltlich. Es will wohl mit Absicht nicht auf systematische Vollständigkeit Anspruch machen in dem Sinn, dass alle Katechismusfragen behandelt werden. Doch sind alle katholischen Grundwahrheiten, insbesondere alle vom modernistischen, dogmenfeindlichen Gegenwartsgeiste so heissumstrittenen Fragen im Lichte der klaren und unzweideutigen Kirchenlehre mit zwingender Logik und mit gewaltig wirkendem Appell an alle die notwendigen Konsequenzen für den religiösen Willen verarbeitet. Man studiere nur einmal gründlich die einleitenden Fragen (Seite 14—37); dann das Kapitel über den grossen Glaubensabfall der Neuzeit infolge des Rationalismus in seinen verschiedenen Formen und „Blutsverwandten" — oder die in überwältigender Wirksamkeit zusammengestellten Gottesbeweise (S. 54—78); ebenso die prächtigen Darbietungen über Wesen und Lebensaufgabe der Kirche, über das katholische Apostolat, über Kirche und Staat, Religion und Politik, Kirche und Schule, Kirche und Kultur (S. 153 bis 228) etc., und man wird das Buch auch hochschätzen als einen Schatz für gründliches Selbststudium. Insbesondere wird jeder Priester, ob Professor oder praktischer Seelsorger, sich dabei kostbar befruchten für seine gesamte Predigt- und Unterrichtstätigkeit. Das ist nun in der Tat ein Buch, das in keiner Priesterbibliothek fehlen sollte. Möge es weiteste Verbreitung finden, um herrlichsten Segen zu stiften in allen katholischen Kreisen. Dem mutigen Verfasser gebührt aufrichtiger Dank, ebenso dem Verlag für die immerhin einfache, aber doch recht gefällige Ausstattung. A. G., Pfr.

Dubowy, Dr. Ernst, Domvikar, *Der leidende Heiland, dein Führer zu wahrem Glück.* Fastenpredigten, gehalten im Dom zu Breslau. 8° (X u. 132 S.) Freiburg im Breisgau 1929, Herder. 2.40 M.; kart. 3 M. Klarheit und Wahrheit im besten Sinne bieten diese acht Fastenpredigten, ohne den vielerorts beliebten Eiertanz, ohne feige Kompromisse und Zugeständnisse an die Modernen. Diesem Prediger kann man wahrhaftig nicht den Vorwurf der Hl. Schrift machen: „Stumme Hunde seid ihr." Der Reihe nach werden die modernen Zeitirrtümer unter die Lupe genommen und auf ihren wahren Wert geprüft. Trotzdem ist die Sprache und Darbietung keineswegs trivial, sondern edel und rhetorisch wirksam. Die Predigten eignen sich namentlich für Städte und grössere Volkszentren. C. K.

Christus Dux. Neue Folge der Fastenpredigten „Der leidende Heiland, dein Führer zum wahren Glück", von Dr. Ernst Dubowy, Domvikar zu Breslau. 1929. Verlag Herder, Freiburg/Brsg. Br. 3 Mk. — Die inhaltsreichen und auf eine gute Stunde berechneten Predigten behandeln im Anschluss an die Passionsbilder das wahre Glücksstreben, Sittlichkeit, Demut, Selbstlosigkeit, Nächstenliebe und Opfergeist. Der Verfasser führt eine reiche Literatur der besten neuzeitlichen Kanzelredner an, die er zu Rate gezogen hat. Entschieden und schonungslos geisselt er die modernen Großstadtlaster in kräftiger und trotzdem taktvoller Sprache. C. K.

Die heiligen fünf Wunden. Fastenpredigten von Dr. Nikolaus Gengler. gr. 8°. (52 Seiten.) Brosch. M. 1.20. Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz, Regensburg.

Man darf dem Urteil eines Rezensenten vorliegender Predigten vollkommen beipflichten, dass sich dieselben über das Mittelmass der üblichen Predigtsammlungen erheben. Wurden sie auch nur in einer Dorfkirche gehalten, so unterscheiden sie sich wohltuend von vielen Kathedralpredigten durch ihre prägnante Kürze und die Originalität ihrer Ausführung. Das Büchlein ist bestens zu empfehlen. C. K.

Vogt J., *Zu Füssen des Meisters.* Betrachtungen über die Nachfolge Christi. Gehalten in der Nikolauskirche zu Stuttgart. 8°. 79 S. Rottenburg a. N. 1927, J. Bader'sche Verlagsbuchhandlung (Adolf Bader). kart. M. 1.60. — Was hier geboten wird, sind sieben Fastenpredigten oder, wie der Untertitel sagt: Betrachtungen über die Nachfolge Christi. Die Titel lauten: Jesu Demut, Armut, Gehorsam, Jesus und der Vater, Jesus und die Menschen, der Mann der Schmerzen, Jesu Opferliebe. Als Betrachtungen mögen sie grössere Erfolge erzielen, denn als gesprochenes Kanzelwort. — Zu beanstanden ist der irreführende Titel, welcher den Betrachtungen P. Huonders S. J. entlehnt ist und sicher nicht mit den deutschen Reichsgesetzen über den Schutz literarischen Eigentums in Einklang gebracht werden kann. -l-.

Von der Broschüre „Katholizismus und Reformation im Lichte des hohenpriesterlichen Gebetes Jesu" von Franz Meyer, Pfarrer in Emmen, ist die II. Auflage vergriffen. Es kann eine III. Auflage erstellt werden, und infolge einer Vergabung zugunsten der Verbreitung dieser Broschüre können einige tausend Exemplare gratis bezogen werden. Reflektanten mögen sich unverzüglich mit Angabe der gewünschten Zahl beim Verfasser melden.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljähr. Inserate*: 19 Cts
Halb „ : 14 „ | Einzelne : 24 Cts
Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50⅔ pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.
Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

Lukasstr. 30 Tel. 2265

Zentralheizungen

Vorzügliche Referenzen: Fernheizwerke Regierungsgebäude St. Gallen, löbl. Kloster und Institut Baldegg (Luzern)

Kommunion-Patenen
in reicher Auswahl von
15 Fr. an liefert
Ant. Achermann
Kirchenart. u. Devotional.
Luzern

SIND ES BÜCHER = GEH' ZU RÄBER

Heilig-Gräber für Ostern
Krippen für Weihnachten
Altäre für Fronleichnam
Gemälde für alle Zwecke
Restaurieren und Umändern alter, bestehender Werke

Florin Müller, Näfels
Atelier für kunstgewerbl. Malerei.

Viele erstklassige Zeugnisse.
Skizzen, Modelle u. Offerten zu Diensten.

Josef Stuflesser

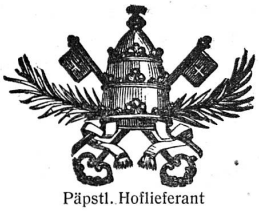

Päpstl. Hoflieferant

Bildhauer und Altarbauer
Werkstätten für kirchliche Kunst
Ortisei St. Ulrich
Prov. Bozen, Italien

empfiehlt sich dem hochw. Klerus bei Anschaffung von **Heiligenstatuen, Altäre, Kreuzwegen, Weihnachtskrippen etc.,** und leistet für künstlerische und gewissenhafte Ausführung volle Garantie.

Obige Firma hat die neuen Altäre und Kreuzweg auf Lenzerheide (Graubünden) ausgeführt.

Man verlange Prospekte.

H. DIECKMANN S. J.

De Revelatione Christiana

Tractatus Philosophico-Historici
gr. 8⁰ 718 Seiten. 20 M.; in Leinwand 22 M.

Agit de conceptu revelationis, de criteriis revelationis, de Christi historica existentia, de conscientia messianica Christi, de eius titulis messianicis, de miraculis. Methodum sequitur auctor eandem quam in tractatu de Ecclesia cum tanta satisfactione lectorum adhibuit. Bibliographia copiosa.

Herder Verlag | Freiburg im Breisgau

MESSWEINE
sowie Tisch- und Flaschenweine empfiehlt der hochw. Geistlichkeit
E. Wittmer-Gubler, Weinhandlung,
Nd. Erlinsbach, b. Aarau
Beeidigter Messweinlieferant,
Telephon Aarau 5.95
Muster und Preisliste stehen gerne zu Diensten.

Sie bestellen den neuen, verbesserten u. bischöfl. empfohlenen
Kommunionteller
mit Vorteil direkt beim Fachmann und Ersteller
Adolf Bick, Wil
Goldschmied für Kirchengeräte
(Ansichtssendung zu Diensten)

G. Ulrich
Buch- u. Devotionalien-Versand
Olten
Klosterplatz Teleph. 7.39
Gebetbuchbildchen, Rosenkränze, Gebetbücher, Statuen und Kruzifixe in Holz und Plastik. **Paramente, Kommissionsweise Belieferung** von **Pfarr-Missionen**. Auswahlsendungen. Spezialpreise.

Tabernakel
Kassen-Schränke
Einmauer-Kassen
Haus-Kassetten
feuer- und diebsicher
Opferkästen
liefert als Spezialität
L. MEYER-BURRI
KASSEN-FABRIK - LUZERN
20 Vonmattstrasse 20

Meßweine
sowie
Tisch- und Spezialitäten
in TIROLERWEINEN empfehlen in guter und preiswürdiger Qualität.
P. & J. Gächter
Weinhandlung z. Felsenburg, **Altstätten,** *Rheint. Beeidigte Messweinlieferanten. Telephon 62*
Verlangen Sie Gratismuster und Preisliste

TINTEN aller Art bei **RÄBER & CIE.**

Mit grossem Interesse lesen Sie
Fàtima
Das portugiesische Lourdes.
Bd. I. Reiseeindrücke.
Von Hochschulprof. Dr. L. Fischer
Mit 4 Bildeinlagen.
II. Bd. **Wunder und Erscheinungen in Vorbereitung.**
132 Seiten Fr. 1.90
Buchhandlung Nazareth
Thiersteinerallee 55, Basel.

Tüchtige, treue
Haushälterin
für Landpfarrhaus gesucht, die in allen Haus- und Gartenarbeiten selbständig ist. Eintritt nach Uebereinkunft. Schriftl. Offerten mit Beilage der Zeugniskopien unter Chiffre M 32423 Lz. an die **Publicitas Luzern.**

Gesucht treues, fleissiges
Mädchen
für alle Arbeiten in Pfarrhaus aufs Land. Alter 30—40 Jahre.
Offerten unter Chiffre L 32424 Lz. an die **Publicitas Luzern.**

Venerabili clero
Virum de vite meum ad ss. Eucharistiam conficiendam a s. Ecclesia praescriptum commendat Domus
Karthaus-Bucher
Schlosshere Lucerna

Müller-Iten,
Leimenstr. 66 Basel
Paramenten u. Kirchliche Metallwaren, **Leinen, Teppiche.**

Messwein
sowie in- und ausländische
Tisch- u. Flaschenweine
empfehlen
Gebrüder Nauer
Weinhandlung
Bremgarten
Beeidete Messweinlieferanten

Gebetbücher
sind vorteilhaft zu beziehen durch
RÄBER & Cie., LUZERN

Ewiglichtöl
bester Qualität
Ewiglichtgläser
Ewiglichtdochte
(pat. Guillon) liefert
Ant. Achermann
Kirchenartikel u. Devotionalien
Luzern

Louis Ruckli

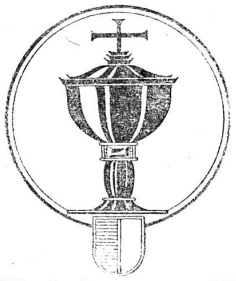

Goldschmied

Luzern

22 Bahnhofstrasse 22

Werkstätten für kirchliche Kunst moderner und alter Richtung.

Kelche, Kommunionteller, Kruzifixe und Verwahrpatenen

Stilgerechte Renovationen.
Vergoldungen, Versilberungen.
Reelle Bedienung. Mässige Preise.
Grosse Auswahl in Originalentwürfen.

Der Geist des Ganzen

von Julius Langbehn dem Rembrandtdeutschen
Zum Buch geformt von Benedikt Momme Nissen

Mit 12 Taf. 1.—15. Tausf. gr. 8° (246 S.; 12 Taf.) Kart. 4.20 M. Leinw. 5.50 M.

Im „Geist des Ganzen" findet sich die dem Rembrandtdeutschen eigentümliche Auffassung und Sprachkraft in voller Entfaltung, mit all ihrer köstlichen Ursprünglichkeit und Frische, mit ihren drängenden Gedanken, die sich um ihres Reichtums willen vor kühnen Sprüngen nicht scheuen, mit ihren knapp geformten, aphoristischen Sätzen, von denen mancher unter der Feder manch eines modernen Schriftstellers zu einem immer noch „gehaltvollen" Kapitel werden würde. Wer in die Geisteswelt des Rembrandtdeutschen tief und ganz eindringen möchte, der muß den „Geist des Ganzen" lesen. Er wird dadurch nicht nur Langbehn als den aufbauenden, kunstvollen Denker kennen lernen, der zuerst „zum Ganzen hin" strebt, dann „vom Ganzen aus" schaut, sondern wird sich mit jedem neuen Abschnitt zu neuen geistigen Ausblicken wie zur Vertiefung seiner eigenen Gesamterkenntnis geführt sehen.

Herder Verlag | Freiburg im Breisgau

PRIMIZ-GESCHENKE

BREVIERE — **MISSALIEN**

Wintersig: Die Väterlesungen des Breviers. 3 Bde. Fr. 30.25
Morgauti: Der Heiland und sein Priester. 2 Bde. Fr. 18.75.
Meyenberg: Leben-Jesu-Werk. Bd. I. Fr. 23.— Band II. Fr. 23.—
Schulte: Pastorales und Aszetisches. Für Seelsorger unserer Tage. Fr. 6.25.
Müller: Die kathol. Kirche in der Schweiz Fr. 12.50
Haefeli Dr. Leo: Ein Jahr im hl. Land. Fr. 12.50 Syrien und sein Libanon. Fr. 14.—
Kassiepe: Homiletisches Handbuch. 4 Bände geb. Fr. 36.75.
Beringer: Die Ablässe. 2 Bände Fr. 30.—
Trochu: Das Leben des hl. Pfarrers von Ars.
Mut: Der selige Don Bosco. Sein Leben und Werk. Fr. 10.—

Abonnemente auf Zeitschriften.

Buchhandlung Räber & Cie., Luzern

Wachswaren - Fabrik

Brogle's Söhne, Sisseln (Aargau)

gegründet 1856

Vertrauenshaus für

Altarkerzen

Osterkerzen, Kommunionkerzen.

EWIGLICHTÖL „Aeterna", ruhig und sparsam brennend, Ewiglichtdochten, Ewiglichtgläser.

F. Hauser-Vettiger

DIREKTER CAFÉ-IMPORT
CAFÉ-GROSSRÖSTEREI
Tel. 95 ‚LINTHOF' Tel. 63

NÄFELS

Café roh und gebrannt div. Provenienzen
SPEZIALITÄT: „FINITA"
Café-Ersatzmittel

Wachsbleiche und Wachskerzenfabrik

M. Herzog in Sursee

offeriert als Spezialität:

Kirchenkerzen weiss u. gelb gar. rein Wachs
„ „ „ lith. 55% Wachs

Ferner: **Osterkerzen, Kommunikantenkerzen, Christbaumk., Stearink.,** nicht tropfendes **Anzündwachs, Weihrauch Ia, Rauchfasskohlen etc.**

Ferner: **Elekt. „Pyrigon"-Apparat** zum Anzünden der Rauchfasskohlen, Temperieren von Wasser und Wein; Voltspannung angeben und Länge des Kabels.

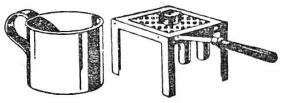

Aluminium-Kännchen

mit Rost zum Wasser wärmen

Masschneiderei für Priesterkleider

F. Wanner, Immensee

Teleph. 48
Hohle Gasse

Soutanen in verschiedenen Formen
Soutanellen und Gehrock-Anzüge

Reiche Auswahl in schwarzen Tuchen : :
. . Billigste Preise. Bemusterte Offerten

Gebetbücher sind zu haben bei Räber & Cie., Luzern

Wir empfehlen:

Karwochen Büchlein

für die Jugend und das katholische Volk
VON ALOIS RÄBER

27. und 28. Auflage
Kartonniert Fr. —.90
ab 6 Stück Fr. —.80
in Leinen geb. 1.50

Das Büchlein führt das Volk in vorzüglicher Art u. Weise in Sinn und Geist der Karwoche ein. Es bietet die Übersetzung der liturgischen Gebete und eine lichtvolle Erklärung der Zeremonien.

VERLAG RÄBER & CIE. LUZERN

Religiös gesinnte Töchter, die sich der ***Kranken-Mütter-*** *und* ***Kinder-Pflege*** *widmen wollen, finden jederzeit Aufnahme im*

St. Anna-Verein

Kirchlich approb. kath. Pflegeverein im Sinne von Can. 707 des C. J. c.

Von Sr. Heiligkeit Papst Pius X. gesegnet und von den schweiz. Bischöfen aufs wärmste empfohlen.

Die Hochw. Herren Geistlichen wollen gefälligst die Statuten, Aufnahme-Bedingungen u. s. w. sich zusenden lassen vom Mutterhause

Sanatorium St. Anna Luzern.

ADOLF BICK
Altbekannte Werkstätten für
Kirchliche Goldschmiedekunst
Gegr. 1840 **WIL** ST. GALLEN
empfiehlt sich für
Neuerstellung, Reparatur, Feuervergoldung etc.
Zeugnisse erster kirchlicher Kunstautoritäten.

Marmon und Blank
Kirchliche Kunst-Werkstätten
Wil (Kt. St. Gallen)

empfehlen sich zur Ausführung kunstgewerblicher Arbeiten. — Altäre, Kanzeln, Statuen Kreuzweg-Stationen, Chor- und Beichtstühle, Kommunionbänke, Altarkreuze, Primizkreuze Betstühle etc. — Religiösen Grabschmuck, Renovation und Restauration von Altären, Statuen und Gemälden. — Einbau diebessicherer Eisentabernakel. — Uebernahme ganzer Kirchen-Innenausstattungen u. Renovationen. Höchste Auszeichnung. — Beste Referenzen! Ausführung der Arbeiten in unserer eigenen Werkstätten.

Elektrische
Glocken-Läutmaschinen
Patent. System Muff
JOH. MUFF, INGR., TRIENGEN
Telephon Nr. 20

A. Buser, Schreinerei, **Olten.**
Uebernahme von kirchlichen Arbeiten.
Ausführung von:
Bestuhlungen, Chorstühlen, Beichtstühlen, Kommunionbänken, Getäfer, Portalen, Fenstern etc.
Referenzen zu Diensten!
Mit höflichster Empfehlung **A. Buser.**

H. LANGE S. J.

De Gratia

Tractatus dogmaticus

Grossoktav-Format. 628 Seiten. 18 M.; geb. in Leinwand 20 M.

Ausser der Gnadenlehre enthält das Buch das Wichtigste aus der Lehre vom göttlichen Heilswillen. Die Form ist scholastisch, die Methode synthetisch folgerichtig durchgeführt. Dogmengeschichtliche Ueberblicke, Untersuchungen über die Lehre des hl. Augustin und des hl. Thomas, zahlreiche Literaturnachweise. Für Lehranstalten mit dem vollen vierjährigen Kursus der scholastischen Theologie sehr geeignetes Textbuch.

Herder Verlag | Freiburg im Breisgau

Schweizer- u. Fremd-Weine
offen und in Flaschen
Fuchs & Co., Zug
1891 Beeidigte Messwein-Lieferanten 1903

Teppiche

aller Art
Linoleum, Inlaid
Wachstuch

Spezialkollektion neuester Kirchenteppiche

Milieux
Vorlagen
Läufer
Tisch- und Divandecken
Auto- und Reisedecken

Verlangen Sie Muster und Offerte!
TEPPICHHAUS
J. HALLENSLEBEN A.-G.
Pilatusstr. 9 LUZERN Pilatusstr. 9

PARAMENTE UND MATERIALIEN, SPITZEN, ALBEN, CHORRÖCKE, MINISTRANTEN-KLEIDER, KIRCHEN-FAHNEN — TEPPICHE, METALLGERÄTE ALLER ART, STATUEN, KRIPPEN in Holz u. Guss, SOUTANEN v. ARGOD & Cie. Crest.

STRÄSSLE
KIRCHENBEDARF, LUZERN